



**Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin**

**I. Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München
Rathaus**

06.02.2026

**Vereinfachte Beantragung von Videogegensprechanlagen für gehörlose Mieter*innen
der Münchner Wohnen**

Antrag Nr. 20-26 / A 05813 der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 29.07.2025, eingegangen am 29.07.2025

Sehr geehrte Kolleg*innen,

mit Ihrem Antrag vom 29.07.2025 forderten Sie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf, ein vereinfachtes Verfahren für die Beantragung von Video-Gegensprechanlagen für gehörlose Mieter*innen der Münchner Wohnen zu entwickeln, das auch die Finanzierung der Maßnahmen eindeutig klären soll. Denkbar sei hierbei eine Abfrage beim Abschluss des Mietvertrags, der die durch die Behinderung bedingten Bedarfe abfragt und der*dem Mieter*in den entsprechenden Antrag vorlegt.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Geschäftsangelegenheit der Münchner Wohnen, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Zudem wurde die Angelegenheit bereits in einem runden Tisch aller beteiligten Stellen behandelt. Ein Verfahren hierzu besteht bereits. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Bisherige Gespräche und Ausgangssituation:

Am 19.11.2019 stellten gehörlose Bewohner*innen der Siedlung „Alte Heimat“ auf der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirks den Antrag, dass Video-Gegensprechanlagen für gehörlose Mieter*innen zum Standard gemacht und bei Bedarf finanziert werden. In der Begründung hieß es, dass die Antragsteller*innen es geschafft haben, eine Zusage für eine Finanzierung von Video-Gegensprechanlagen zu bekommen, es aber viele Gehörlose in München gebe, die das Problem weiterhin hätten.

Der Sozialausschuss des Stadtrats beschloss zwar in seiner Sitzung am 24.09.2020, keinen baurechtlichen Standard für Video-Gegensprechanlagen zu fordern. Er folgte jedoch der Empfehlung des Behindertenbeirats, im Einzelfall – bei Bedarf und auf Antrag – entsprechende Anlagen im Rahmen der Förderrichtlinien und des Budgets nachzurüsten. Ferner bat der Sozialausschuss die damaligen städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG, ihre Wohnungen im Bedarfsfall mit Video-Gegensprechanlagen nachzurüsten (Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 00652). Diese Bitte wurde in den vier damals betroffenen Haushalten umgesetzt.

Auf der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirks am 24.06.2021 wurde erneut ein Antrag zum Thema Video-Gegensprechanlagen eingebracht. Die Antragsteller*innen zielten darauf ab, dass der Einbau von Video-Gegensprechanlagen schneller und unbürokratischer verlaufen solle, indem Regeln und Standards definiert würden. Damit würde es für Folgeanträge leichter. Infolgedessen wurde ein Runder Tisch einberufen, zu dem die Antragsteller*innen, der Bezirksausschuss 25, der Behindertenbeirat, die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Amt für Soziale Sicherung / Sachgebiet Zeitgemäße Wohnformen Älterer eingeladen wurden.

Die Teilnehmer*innen des Runden Tisches Video-Gegensprechanlagen kamen darin überein, dass aufgrund der hohen Investitionskosten, einer komplexen Förderlandschaft und der strengen Vorgaben der Stiftungssatzung jeder Fall einzeln betrachtet werden muss. Hierbei sind die individuellen Anspruchsvoraussetzungen und die zu erwartenden Kosten zu erheben und festzustellen. Bei den Finanzierungsmöglichkeiten wird immer die Nachrangigkeit geprüft. In Frage kommen die Pflegekasse (Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen), die Bayerische Wohnbauförderung oder das kommunale Zuwendungsprogramm der Landeshauptstadt München. Eine grundsätzliche Vorrüstung in allen Neubauten wurde schon damals diskutiert, aber letztlich nicht vereinbart.

Unterstützung bei der Beantragung:

Als Ergebnis des Runden Tischs wurde festgehalten, dass mit dem Kompetenzzentrum Barrierefreies Wohnen des Vereins Stadtteilarbeit bereits die geforderte einheitliche Stelle für die Beratung existiert. Zur besseren Information über dieses Beratungsangebot wollten sich der Gehörlosenverband München und Umland (GMU) und das Kompetenzzentrum absprechen. Überlegt wurde, die Kommunikation direkt an die Gehörlosencommunity sowie über Informationsvideos, über die Mieterzeitschriften der städtischen Wohnungsbaugesellschaften und über die Behindertenbeauftragten der Bezirksausschüsse laufen zu lassen. Die folgende Umsetzung wurde und wird von der Münchner Wohnen im Auftrag für das Kommunalreferat durchgeführt.

Im Zuge der Fusion von GWG und GEWOFAG hat die Münchner Wohnen ihre Struktur neu geordnet und die Sektion „Sozialmanagement“ geschaffen. Diese arbeitet niederschwellig und unbürokratisch mit der Stelle „Wohnberatung“ zusammen, um Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds für alle Mieter*innen zu unterstützen. Neben einer individuellen Beratung zu technischen Möglichkeiten und geeigneten Hilfsmitteln werden auch Finanzierungswege aufgezeigt und Hilfestellung bei der Antragstellung gegeben. Das Angebot existiert zusätzlich zu den Beratungsleistungen des Kompetenzzentrums Barrierefreies Wohnen. Die Münchner Wohnen ist mit ihrer Sektion „Sozialmanagement“ fest in der sozialen Landschaft der Landeshauptstadt München verankert und arbeitet intensiv mit den entsprechenden Fachstellen zusammen, um Menschen mit Unterstützungsbedarf umfassend zu versorgen und nachhaltige Lösungen zu gewährleisten. Durch die Unterstützungsangebote der Sektion Sozialmanagement, der Wohnberatung und vor allem des Kompetenzzentrums Barrierefreies Wohnen des Vereins Stadtteilarbeit gibt es bereits mehrere Möglichkeiten für Gehörlose, bei der Beantragung einer Video-Gegensprechanlage Unterstützung zu erhalten.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. (Univ.Florenz) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin